

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kinderkrippe an der Löfflerstraße 1  
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11190**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Antragstellerin Frau Claudia Neumann beabsichtigt durch Umbau die bestehende Kinderkrippe Lila Lupi an der Löfflerstraße 1 in 80999 München um 4 Kinderkrippenplätze zu erweitern. In der Einrichtung werden derzeit 20 Krippenkinder unter 3 Jahren betreut.

Damit die für die Erweiterung um 4 Krippenplätze neu angemieteten weiteren Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses, die bisher als eigene Nutzereinheit (Ladenfläche) genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Frau Claudia Neumann wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Löfflerstraße 1 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Löfflerstraße 1 befindet sich im 23. Stadtbezirk

Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 49 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 185.714 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 116.876 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 48.000 €.

Gesamtkosten:	185.714 €
Baukostenzuschuss:	116.876 €
staatliche Refinanzierung:	48.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor, haben je einen Abdruck der

Beschlussvorlage erhalten.

**IIa Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

**II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Löfflerstraße 1 in Höhe von 116.876 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/24

den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD-1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am